Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

33. Jahrgang, Nr. 363

Freitag, 12.01.2024

# Zittauer Stadtanzeiger

**IN DIESER AUSGABE:**


| | |
|---|---|
| Grußwort | 1 |
| Stadtratsbeschlüsse | 2 |
| Fraktionsbeiträge | 7 |
| Bekanntmachungen | 8 |
| Kultur | 11 |
| Wirtschaft | 12 |
| Informationsblatt | 13 |


**THEMEN IN DIESER AUSGABE:**

- Anmeldung startet für die Vergabekonferenz
- Stadtrat beschließt Vereinsrichtlinie
- Neue Benutzungs- und Entgeltordnung Museum
- Fraktionsbeiträge aus dem Stadtrat
- Grundsteuer 2024
- Ausschreibung zum Spectaculum Citaviae 2024
- Neuer Workshop im Museum
- Neue Broschüren vom Kommunalen Präventionsrat
- Berufepark: Berufsorientierung ganz nah
- Jetzt bewerben: Zittauer Stadtfest 2024

Zittau

zittau.de

## Neue Informationsbroschüre für den Wirtschaftsstandort Zittau

In Zusammenarbeit mit der Mediaprint Infoverlag GmbH ist im Dezember eine neue Informationsbroschüre der Wirtschaftsförderung Zittau veröffentlicht worden. Die Broschüre präsentiert auf 32 Inhaltsseiten die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Zittau und ist als Informationsmedium für potenzielle Investoren gedacht. „Ich bin mit dem Ergebnis ausgesprochen zufrieden," sagt Wirtschaftsförderin Gloria Heymann, „die Broschüre soll unter anderem bei Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden und Interesse wecken am Standort Dreiländerregion." Neben der gedruckten Auflage steht die Broschüre ab sofort unter dem Kurzlink

https://bit.ly/ZI-Wirtschaft

auch in digitaler Form zur Verfügung.

Foto: Philipp Herfort Photography

### Konferenz im Rathaus

Die Stadt Zittau lädt

**Unternehmen, vorrangig Ingenieurbüros und das Baugewerbe,**

zur **7. Vergabekonferenz** ein.

**Wann:** Fr., 31.01.24 10 bis 12 Uhr

**Wo:** Rathaus Zittau, Bürgersaal

Lesen Sie mehr auf Seite 12.

**Liebe Zittauerinnen und Zittauer,**

das Neue Jahr hat begonnen und Sie sind bestimmt gut über die Feiertage gekommen, haben Ihre Familie und Freunde treffen und vielleicht sogar ein wenig Ruhe finden können. Ich wünsche Ihnen alles Gute im Neuen Jahr und viel Kraft und Gesundheit für Ihre persönlichen Vorhaben. Das Jahresende 2023 brachte wieder all die schönen Dinge, die die Weihnachtsfeiertage in unserem Land traditionell einläuten: Weihnachtsschmuck auf den Straßen und in den Fenstern, wohin man nur schaute, Weihnachtsmärkte groß und klein, aufgeregte Kinder, Chorkonzerte und vieles mehr. Einen herzlichen Dank nochmals an alle, die das für unsere Einwohnerinnen und Einwohner so liebevoll vorbereitet und ermöglicht haben!

Fortsetzung nächste Seite

## Bundesrepublik rutscht tiefer in wirtschaftliche Krise

Weniger schön war die Situation auf dem politischen Parkett und sie ist zum Zeitpunkt, wo dieses Grußwort entsteht, noch lange nicht geklärt: Da ringen auf Bundesebene die Regierungsparteien untereinander um einen beschlussfähigen Haushalt und die Opposition kämpft mit harten Bandagen gegen ihre unliebsamen Maßnahmen. Da muss erst das Bundesverfassungsgericht bemüht werden, um etwas festzustellen, was längst klar war – die Gelder zur Bewältigung der Notlage der Corona-Pandemie können eben nicht mal im Vorbeigehen umgewidmet werden. Andererseits ist deutlich erkennbar und realistisch zu befürchten, dass die Bundesrepublik auch wirtschaftlich vor dem Hintergrund der Marktschwankungen und Energiekostenerhöhungen infolge des Ukrainekriegs und der Sanktionen gegen Russland noch tiefer in die Krise rutscht. Da erwarte ich mir schon mehr Konstruktivität derjenigen untereinander, die regierungsseitig Verantwortung tragen, aber auch derjenigen, die als Opposition die Kontrolle der Regierung als Aufgabe haben. Kurz vor Weihnachten wurde klar, dass u.a. die Landwirtschaft herangezogen werden sollte, um den Bundeshaushalt zu retten. Das aber entspricht genau der alten Redewendung „die Rechnung ohne den Wirt machen". Es erschreckt mich wirklich, wie naiv auch Entscheidungen einer Regierung sein können. Solche grundlegenden Strategiewechsel gegen die bisherige Unterstützung einer ganzen Branche – und zwar wegen ihrer Bedeutung fürs ganze Land – können doch nicht über Nacht beschlossen werden! Nur um einen Haushalt zu retten, der noch ganz andere Herausforderungen hat! Die Landwirtschaft steht ohnehin unter einem enorm hohen Veränderungsdruck – ob energetisch, klimatologisch, ökologisch oder ökonomisch – und wir alle leben davon! Die sächsischen Bauern hatten schon zuvor mehr auszuhalten als sonst im Land: Nicht nur die Schweinepest macht ihnen Sorgen, sondern das eigene Landwirtschaftsministerium konnte „aus IT-technischen Gründen" die Auszahlungen der EU-Förderungen nicht mehr im alten Jahr umsetzen! Da muss sich niemand über Traktorenkolonnen, Autobahnblockaden und Misthaufen wundern. Ich hoffe – auch und besonders für unsere ländliche Oberlausitz – dass hier schnell Lösungen gefunden werden.

## Ablehnung Hirschfelder Schwimmhalle

Angesichts dieser bundespolitischen Aufgeregtheiten gerät manches Wichtige auf der kommunalpolitischen Ebene in den Hintergrund. Wir haben im Zittauer Stadtrat in der Dezembersitzung dennoch wichtige Entscheidungen getroffen, die natürlich auch von unserer Lage geprägt sind. So hat der Stadtrat mehrheitlich abgelehnt, die Hirschfelder Schwimmhalle weiter zu betreiben und weitere Kosten dafür aufzubringen, die Bürgerinitiative eine wenig wahrscheinliche Lösung für die Situation suchen zu lassen. Dabei spielt vor allem die sehr geringe Nutzung gegenüber sehr hohen Betriebskosten eine Rolle. Wir sind inzwischen deutlich weniger Menschen in Zittau und seinen Ortschaften und haben die gleichen Rahmenbedingungen wie alle anderen. Auch unsere städtischen Gesellschaften, die einen wichtigen Teil unserer Grundlagen im gesamten Stadtgebiet abdecken und Liquidität erwirtschaften, aus der wir die Bäder mitfinanzieren, erleben den oben beschriebenen Druck. Natürlich wissen das alle Stadtratsmitglieder und besonders diejenigen, die in den Aufsichtsräten sitzen. Ich habe deshalb im Stadtrat wie auch in der nachfolgenden Weihnachtsrunde nochmals eindringlich dafür geworben, ehrlich zu bleiben und so auch gegenüber den Menschen zu kommunizieren: Wir müssen weiterhin hart konsolidieren, um die vielen Aufgaben unserer Stadt leisten zu können. Sicher ist das schwieriger, als Wohltaten zu verteilen, aber auch unsere Stadt muss sich dem stellen, was jeder aus dem Privatleben oder der Firma kennt: steigende Kosten.

## Zu viel Bürokratie

Zusätzlich haben wir Kommunen allerdings Dinge zu bewältigen, die unter dem unbeliebten Begriff „Bürokratie" nicht mehr allein zu fassen sind. Angesichts der krisenhaften Lage ist es schon verwunderlich, welche Themen auf manchen Ministerialfluren dennoch bearbeitet werden. Selbstverständlich ist klar, dass alles seine Ordnung und Regeln haben muss. Aber was wir inzwischen für Korrespondenzen betreiben müssen, um Förderungen zu erhalten, diese umzusetzen und abzurechnen, spottet jeder Beschreibung. Europäische Programme wie LEADER, EFRE oder ESF, die zwar explizit die Eigenverantwortung der geförderten Regionen einfordern, werden in ihren Bedingungen immer umfangreicher und in den Summen weniger attraktiv. Staatlicherseits werden immer neue Anforderungen und Aufgaben an die Kommunen nach unten durchgereicht und bremsen die notwendige sonstige Arbeit. Grundsteuerreform, Umsatzsteuergesetzgebung, Datenschutz, Beihilferecht, Hinweisgeberschutz und kommunale Wärmeplanung sind Schlagwörter, hinter denen umfangreiche Abläufe stehen, mit denen sich nicht nur wir in Zittau intensivst beschäftigen müssen.
Erfreulicherweise sind in letzter Zeit Programme von Bund und Freistaat tatsächlich in die Entscheidung durch die Kommunen selbst gegeben worden, aber auch das erfordert Zeit und Abstimmung untereinander. Aber hier ist im Landkreis Görlitz allen Beteiligten zu danken: Feuerwehrförderung, Kommunaler Straßenbau, der Schulhausbau über das Programm „Brücken in die Zukunft" und die Förderung zur Unterstützung von Ganztagsangeboten werden gewissenhaft und sehr konstruktiv gemeinsam vorbereitet und entschieden.

## Beteiligen Sie sich!

Ich möchte Ihnen am Jahresbeginn nicht mit so vielen Herausforderungen die Stimmung vermiesen, aber auch ich möchte in Ihre Richtung appellieren: Wir leben in Zeiten, wo sich vieles ändert und ändern muss. Daran können und sollten Sie sich auch beteiligen – hoffentlich haben Sie es bemerkt, dass der Zittauer Haushalt für 2024 und auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) schon vor Weihnachten in die Auslegung gegangen sind. Das sind die Hauptthemen für den Januar-Stadtrat und bei beiden konnten und können Sie sich einbringen. In den Workshops davor, in der Auslegung und Anhörung und natürlich auch über die Stadtratsmitglieder. Apropos: In diesem Jahr finden gleich mehrere Wahlen statt – am 9. Juni werden die deutschen Europaparlamentsmitglieder und die Sächsischen Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte gewählt. Ich bin mir sicher, alle demokratischen Parteien und Wählergemeinschaften haben noch Platz auf ihren Listen, um konstruktive Menschen in diese Gremien zu bringen. Bitte überlegen Sie es sich!

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

# Beschlüsse der Ausschüsse

## Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.12.2023

**Beschluss: 864/2023**
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:
**1. Geldspenden über 1.000,00 €:**
23.11.2023, 2.000,00 €, Spende Stadtwald Zittau Volksbank Löbau-Zittau eG

## Sozialausschuss am 06.12.2023

**Beschluss: 857/2023**
Der Sozialausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des O-SEE Sports e.V. zur Durchführung des 2. Lusatian International Race Walking Meeting i.H.v. 1.472,13 Euro.

## Technischer und Vergabeausschuss am 07.12.2023

**Beschluss: 866/2023**
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 8, Wärmedämmverbundsystem, Errichtung des Ergänzungsbaus an der Oberschule „Parkschule", Karl-Liebknecht-Ring 4 in 02763 Zittau an die Firma Siegfried Schur Baubetrieb GmbH, Rietschener Straße 14b, 02943 Boxberg mit einer Angebotssumme von 205.548,96 € (brutto) zu vergeben.

**Beschluss: 874/2023**
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Bietergemeinschaft kollektiv stadtsucht „TREBSCHUH TREBSCHUH architektur GbR" aus Cottbus, den Auftrag zur Erstellung einer Gebäudebestandsanalyse im Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" zu erteilen.

# Beschlüsse des Stadtrates

**Beschluss Nr. 829/2023**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen - 12.11.2023**

**Präambel**
Mit der Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen fördert die Stadt Zittau soziale, kulturelle, sportliche und gesamtfreizeitliche Projekte oder Vorhaben in der Stadt Zittau. Sie hat zum Ziel, Kultur– und Kreativschaffende, sportlich-engagierte Akteure bei der Umsetzung von Projektideen und Vorhaben zu unterstützen.

**1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**
Die Stadt Zittau gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen kommunalen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen zur Förderung von kulturellen, sozialen, sport- und beteiligungsorientierten Vorhaben.
Die Bewilligung der Fördermittel ist eine freiwillige Leistung der Stadt Zittau. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde, noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch auf Förderung für nachfolgende Vorhaben oder Projekte.

**2. Fördergegenstand**
Mit der Richtlinie sollen insbesondere Vorhaben gefördert werden, die dem Gemeinwohl der Stadt Zittau dienen. Zuwendungsfähig sind:
**2.1.** Projekte und Vorhaben, die eine Bereicherung des kulturellen Angebotes der Stadt Zittau darstellen
**2.2.** Projekte und Vorhaben, die eine Bereicherung der Angebote für Kinder und Jugendliche der Stadt Zittau darstellen
**2.3.** Sportliche Einzelprojekte und -veranstaltungen, Turniere und Wettkämpfe, sofern sie vereinsübergreifend stattfinden
**2.4.** Projekte und Vorhaben im Rahmen der Traditions- und Heimatpflege
**2.5.** Grenzüberschreitende Vorhaben, die dem Zusammenleben in der Euroregion Neiße dienen und die gemeinsame Kulturlandschaft fördern
**2.6.** Jubiläums- und Ehrungsveranstaltung, die eine positive Wirkung der Stadt Zittau fördern
Der Nutzen der Projekte soll für die Allgemeinheit gegeben sein. Eine allgemeine Förderung der Antragstellenden ist nicht möglich.
Die Kooperation verschiedener Akteure ist wünschenswert.
Nicht förderfähig sind:
- Veranstaltungen mit vorwiegend kommerziellem Charakter
- Maßnahmen, die parteipolitischen Bekenntniszwecken dienen
- Maßnahmen und Projekte, die sich gegen die freiheitliche Grundordnung richten und gegen geltendes Recht verstoßen
- Laufende Betriebskosten
- Reguläre Personalkosten
- Investitionskosten

**3. Zuwendungsempfänger**
ZuwendungsempfängerInnen sollen juristische Personen des privaten Rechts, die ihren Sitz in Zittau haben, sowie natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Zittau haben, sein.

**4. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen**
Voraussetzungen für eine Zuwendung sind im Übrigen:
1. dass die Umsetzung des Projektes im Gemeindegebiet der Stadt Zittau erfolgt,
2. dass es einen nachgewiesenen Eigenanteil von mind. 10 % der Gesamtkosten gibt,
3. dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
4. dass die Höhe der beantragten Zuwendung zum Erreichen des Vorhabenzieles notwendig und angemessen ist und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht,
5. dass die Förderung ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck verwendet wird.

**5. Art und Umfang der Mittel**
Die Förderung durch die Stadt Zittau erfolgt als Projektförderung. Die Zuwendung beträgt mindestens 50,00 € und max. 5.000,00 €. Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Antragstellenden sind verpflichtet, einen Eigenanteil an den Gesamtkosten des Projektes von mindestens 10 % zu tragen und nachzuweisen. Dieser kann aus Vereins-, Sponsoring-, Eintritts- oder Spendengeldern stammen.

**6. Antragstellung und Verfahren**
1. Die Anträge auf Zuwendung sind schriftlich an die Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau, zu richten.
2. Die Zuständigkeit über die Bewilligung von Fördermitteln regelt sich durch die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau.
2.1. Anträge, die eine Zuwendung unterhalb des in der Hauptsatzung benannten Schwellenwertes des Geschäftskreises des Sozialausschusses beinhalten, können ganzjährig gestellt werden.
2.2. Anträge, die eine Zuwendung oberhalb des in der Hauptsatzung benannten Schwellenwertes des Geschäftskreises des Sozialausschusses beinhalten, können jeweils bis zum 15.03. und 15.09. des Jahres gestellt werden.
3. Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehen Formular einzureichen.
4. Bewilligungsbehörde ist die Stadt Zittau. Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, der Bedingungen und Auflagen enthalten kann. Die Auszahlung erfolgt nach Bestandskraft der Bewilligung.
5. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf die Förderung durch die Stadt Zittau aufmerksam zu machen.
6. Der Verwendungsnachweis ist mit einer Belegliste, original Rechnungs- und Zahlungsbelegen 3 Monate nach Beendigung des Projektes, an die Stadt Zittau zu senden. Bei Förderhöhen unter 500,00 € ist die Abrechnung mit Vorlage der Originalbelege nur über die jeweilige Fördersumme vorzulegen. Bei Nichteinhaltung des Abrechnungstermins kann die Bewilligung des Zuschusses widerrufen werden.
7. Überzahlte Zuwendungen sind an die Stadt Zittau zurückzuzahlen.

**7. In-Kraft-Treten**
Diese Richtlinie tritt mit Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Zittau in Kraft.
Damit tritt die Richtlinie vom 24.02.2011 außer Kraft.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 859/2023**
1. Die Frist zur Untersuchung eines Konzeptes wird nicht verlängert.
2. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, zeitnah eine Arbeitsgruppe zu bilden, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der ZSG, bei Erfordernis weiterer Beteiligter wie beispielsweise der SBG und mindestens zwei vom Ortschaftsrat Hirschfelde entsandten Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Hirschfelder Bürgerinnen und Bürger (ggf. einschließlich der nördlichen Ortschaften) sind in ihrer Gesamtheit in geeigneter Weise in den Prozess mit einzubeziehen.

4. Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hirschfelde und dem Stadtrat soll in 2024 mindestens zweimal ein Zwischenbericht gegeben werden.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 860/2023**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anteilige Auszahlung der Restsumme i.H.v. 5.445,54 € zu sechs gleichen Teilen an die Zittauer Schwimmsportvereine: SG Robur Zittau e.V.; O-SEE Sports e.V.; Hirschfelder SV e.V.; Tauchclub Zittau e.V.; DLRG Stadtverband Zittau e.V. und DRK KV Zittau e.V. Wasserwacht im Jahr 2023.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 861/2023**
**Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung"**

**I.** Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung" hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Anlage 1
Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
**II.** Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 221) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Bebauungsplan Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung" in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2), als Satzung.
Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 872/17 sowie Teile der Flurstücke 872/15 und 872/19 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 1,58 ha.
Die Begründung (Anlage 3) in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen 28.11.2023 wird gebilligt. Der Begründung beigefügt sind der Umweltbeitrag (Anlagen 4 bis 4.3), das geotechnische Gutachten (Anlage 5) und die schalltechnische Untersuchung (Anlage 6).
Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung" tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 862/2023**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVII „Gewerbegebiet am Dreiländereck – Zittau Ost" an das Planungsbüro iF ideenFinden GmbH, Breitenbrunner Weg 16, 95632 Wunsiedel, mit einer Gesamtbruttosumme von 179.220,63 €.
Die Leistung umfasst
- Grundleistungen Leistungsbild Bebauungsplan gem. §19 HOAI LP 1-3 einschließlich Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- Änderung Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplans im Parallelverfahren
- Durchführung des Verfahrens einschl. Erstellung der Verfahrensakte
- Grundleistungen Leistungsbild Grünordnungsplan gem. § 24 HOAI LP 1-4.

Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 868/2023**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt" für das Programmjahr 2024.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 869/2023**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost" für das Programmjahr 2024.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 870/2023**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost" für das Programmjahr 2024.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 873/2023**
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Herrn Danilo Baumgarten und der Berufung von Herrn Thomas Schmidt als Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 876/2023**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Stadtratsbeschluss 136/2016 aufzuheben und Zahlungen des Studienzuschusses einzustellen. Der Oberbürgermeister wird im Gegenzug beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, die Hochschule bei der Studierendenwerbung zu unterstützen und hierfür einen Haushaltsansatz ab dem Haushaltsjahr 2025 einzustellen.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen zu den Beschlüssen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter **zittau.de**

**Beschluss Nr. 878/2023**
**Punkt 1:**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt eine überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung - vorbehaltlich der 50-%-Finanzierung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) sowie vorbehaltlich der Zahlung der weiteren Gesellschafter (Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz) - für die Mehraufwendungen der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH in 2023 von 122.307,70 € aus dem Produktkonto 61200 451700 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute). Die ursprüngliche Summe in Höhe von 123.154,00 € wurde um 846,30 € durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gemindert, um die Gesamtsumme der Zuwendungen über 1 Mio. € nicht zu überschreiten.

**Punkt 2:**
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister Konsolidierungsgespräche anhand des Gutachtens von Actori aus dem Jahr 2021 mit den Gesellschaftern zu führen.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister im Falle gescheiterter Konsolidierungsgespräche eine Defusionierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die Folgen der Nichtzahlung der ab 2024 beantragten erhöhten Gesellschafterkosten für die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.

Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

| Produktkonto | Kurzbezeichnung | Ansatz alt/€ | Ansatz neu/€ | Saldo/€ |
|---|---|---|---|---|
| 25200.431300 | Zuweisungen an Theater | 160.975,00 € | 284.129,00 € | + 122.307,70 € |
| 61200.451700 | Zinsaufwendungen an Kreditinstitute | 180.000,00 € | 56.846,00 € | - 122.307,70 € |

**Beschluss Nr. 856/2023**
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtischen Museen Zittau gemäß Anlage.
Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Zittau**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat auf Grundlage der §§ 28 Abs. 2, 73 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Entgeltordnung für die Städtischen Museen beschlossen.

**§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich**
Diese Entgeltordnung gilt für die Städtischen Museen Zittau (Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster - Kleines Zittauer Fastentuch, Museum Kirche zum Heiligen Kreuz - Großem Zittauer Fastentuch, Museum für Naturkunde „Dr. Curt Heinke").
Die Höhe der Entgelte wird im Entgeltverzeichnis festgelegt, welches Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.
Soweit in dieser Entgeltordnung und ihren Anlagen Personen- und Funktionsbezeichnungen nicht ausdrücklich in der weiblichen und männlichen Form genannt werden, gelten die sprachlichen Bezeichnungen in der männlichen Form sinngemäß auch in der weiblichen Form.

**§ 2 Entgeltpflicht**
(1) Der Besuch, die Benutzung sowie die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen der Städtischen Museen Zittau sind entgeltpflichtig.
(2) Entstehen durch die Benutzung oder durch für einen Benutzer erbrachte Leistungen Auslagen, so werden diese zuzüglich zu den in dieser Entgeltordnung und Anlagen geregelten Entgelten in Rechnung gestellt.
(3) Sofern in dieser Entgeltordnung nicht ausdrücklich auf etwaig abweichende Regelungen hingewiesen wird, sind die genannten Entgelte bindend.

**§ 3 Besichtigungs- und Teilnahmeentgelte sowie Gewährungen von Vergünstigungen**
(1) Eintrittskarten sind grundsätzlich personengebunden und nicht übertragbar. Mit Ausnahme von § 4 Abs. 4 werden verkaufte Eintritts- oder Teilnehmerkarten der Städtischen Museen Zittau nicht zurückgenommen.
(2) Entgeltfrei sind, gegen Vorlage eines gültigen Nachweises, die Besichtigung der Ausstellungen der Städtischen Museen Zittau für:
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- Ehrenbürger der Stadt Zittau
- Freiwillige Feuerwehr Zittau und Ortsteile
- Mitarbeiter der Städtischen Museen Zittau und des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz
- Mitglieder des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins
- Mitglieder des Vereins Zittauer Fastentücher
- Mitglieder des Sächsischen Museumsbundes
- Mitglieder des Sächsischen Kultursenats
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes
- Mitglieder des Internationalen Council of Museums (ICOM)
- Inhaber einer gültigen kostenpflichtigen Eintrittskarte der Oblastní galerie Liberec
- 1 Reiseleiter und 1 Busfahrer bei Reisegruppen
- 1 Begleitperson (z. B. Erzieher, Lehrer, Referendare, Ausbilder) je 10 Kinder/Jugendliche angemeldeter Kindergartengruppen und Schulklassen, bei speziellem Bedarf kann der Betreuungsschlüssel in Absprache mit der Museumspädagogik verändert werden
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Eintragung im Ausweis
- Medienvertreter mit Presseausweis bei überwiegendem Interesse der Berichterstattung im Sinne der Städtischen Museen Zittau
- Einzelpersonen bzw. Vertreter von Institutionen, mit denen die Städtischen Museen Zittau Kooperationsprojekte durchführen

Über weitere Befreiungen von der Eintrittsgebühr entscheidet der Oberbürgermeister auf Antrag.
(3) Den ermäßigten Tarif (sofern angeboten) für die Besichtigung von Ausstellungen sowie die Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen können nachstehend genannte Personen bei unaufgeforderter Vorlage des entsprechenden Nachweises beim Kassenpersonal in Anspruch nehmen:
- Schüler
- Auszubildende
- Studierende
- Schwerbehinderte
- Empfänger von Sozialleistungen
- Inhaber einer Ehrenamtskarte
- Bundesfreiwilligendienstleistende

Auf Verlangen ist dem Kassenpersonal zusätzlich ein gültiger Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität vorzulegen.
Die Städtischen Museen Zittau behalten sich vor, zu besonderen Anlässen zeitlich begrenzt den ermäßigten Tarif anzubieten, z.B. bei Reiseangeboten in Kooperation mit Dritten oder für Teilnehmer von für Zittau wichtigen Veranstaltungen (z.B. Sportmeisterschaften).
(4) Gruppen ab 10 Personen können den Gruppentarif für Besichtigungen und angemeldete Führungen in Anspruch nehmen, sofern dieser angeboten wird.
Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen zahlen den ggf. gesondert ausgewiesenen Tarif.
(5) Aus besonderem Anlass kann von der Entgelterhebung abgesehen werden. Ein besonderer Anlass ist bspw. der Tag der offenen Tür, eine Ausstellungseröffnung oder der Internationale Museumstag.
(6) Ggf. gewährte Entgeltfreiheit oder -ermäßigung entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung von sonstigen anfallenden Auslagen.

**§ 4 Sonderausstellungen und Veranstaltungen**
(1) Die Städtischen Museen Zittau behalten sich vor, für Sonderausstellungen und Veranstaltungen ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen.
(2) Für die Teilnahme an Veranstaltungen – z.B. Vortragsveranstaltungen, kulturhistorische Stadtrundgänge oder sonstigen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Gebäude der Städtischen Museen Zittau – kann ein gesondertes Entgelt erhoben werden. Das gilt in gleicher Weise für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Städtischen Museen Zittau durchgeführt werden.
(3) Die Entgelte werden je Ausstellung bzw. Veranstaltung gesondert festgelegt und vor Ort und/oder in entsprechenden Veröffentlichungen der Städtischen Museen Zittau bekannt gegeben.
(4) Finden sich weniger als fünf Teilnehmer zum angekündigten Veranstaltungstermin ein, liegt das Ermessen über die Durchführung bei den Städtischen Museen Zittau.
(5) Eine Beschränkung der Gruppengröße für Veranstaltungen aus organisatorischen, konservatorischen, sicherheitsrelevanten, pädagogischen oder inhaltlichen Gründen ist möglich und liegt im Ermessen der Städtischen Museen Zittau.

**§ 5 Führungen**
(1) Die Städtischen Museen Zittau bieten in ihren Häusern zu festen Zeitpunkten öffentliche sowie, nach vorheriger Anmeldung, auch geschlossene Gruppenführungen an. Die Teilnahme an Führungen ist grundsätzlich für alle Teilnehmer kostenpflichtig. Das Entgelt für die Teilnahme an Führungen fällt zusätzlich zum jeweiligen Eintrittsentgelt an.
(2) Finden sich weniger als fünf Teilnehmer zu einem öffentlichen Führungstermin ein, liegt das Ermessen über die Durchführung bei den Städtischen Museen Zittau.
(3) Eine Beschränkung der Gruppengröße bei öffentlichen oder angemeldeten Führungen aus organisatorischen, konservatorischen, sicherheitsrelevanten, pädagogischen oder inhaltlichen Gründen ist möglich und liegt im Ermessen der Städtischen Museen Zittau.
(4) Entgelte für Führungen an Sams-, Sonn- sowie Feiertagen können von den an übrigen Tagen gültigen Entgelten abweichen.
(5) Zu bestimmten Anlässen, wie bspw. dem Internationalen Museumstag, kann von der Erhebung des Führungsentgelts abgesehen werden.
(6) Für fremdsprachige Führungen kann ein Aufschlag auf das regulär gültige Führungsentgelt erhoben werden.

**§ 6 Exponatverleih**
Für den Verleih von Exponaten der Städtischen Museen Zittau können Entgelte erhoben werden. Näheres zur Objektleihe wird im jeweiligen Leihvertrag geregelt.

**§ 7 Sonstige Nutzungen**
Dritten kann die Nutzung für bspw. Fotografien oder Bildvorlagen von Gegenständen der Städtischen Museen Zittau und deren Publikationen gestattet werden. Hierfür wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen oder Genehmigung erteilt.

**§ 8 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Entgelte**
(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Kauf

von Eintritts- oder Teilnehmerkarten, der Inanspruchnahme, Benutzung oder Besichtigung der Städtischen Museen Zittau bzw. einer nach dieser Entgeltordnung und ihrer Anlage gebührenpflichtigen Leistungs-/Genehmigungs-/Verwaltungstätigkeit.
(2) Entgelte und zu erstattende Auslagen sind in der Regel sofort, ohne Abzüge fällig, sofern nicht in einer Rechnung ein hiervon abweichendes Zahlungsziel und/oder Zahlungsbedingungen festgelegt werden.
(3) Mit Ausnahme der Regelung des § 4 Abs. 4 sowie § 5 Abs. 2 können Eintrittskarten nicht umgetauscht, und entrichtete Entgelte nicht erstattet werden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

**§ 9 Entgeltschuldner**
(1) Entgeltschuldner ist der Besucher, Mieter oder Benutzer.
(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 10 In-Kraft-Treten**
Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Gebührenordnung der Städtische Museen Zittau vom 01.05.2015 außer Kraft.

Zittau, 14.12.2023
T. Zenker, Oberbürgermeister

**Entgeltverzeichnis zur Entgeltordnung der Städtische Museen Zittau (Anlage zur Entgeltordnung)**

**1. Eintritte Dauerausstellungen**
Die Eintrittskarte berechtigt zum Eintritt in die jeweils genannten Gebäude während deren ausgewiesenen Öffnungszeiten, nicht aber zwangsläufig zum Besuch von Sonderausstellungen, Veranstaltungen oder Teilnahme an Führungen. Hierfür sind gesonderte Eintrittskarten zu lösen. Sofern nicht anders ausgewiesen, gelten die Karten nur für den einmaligen Eintritt und am Tag des Besuches.

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster – Kleines Zittauer Fastentuch

| | |
|---|---|
| Erwachsene | 6,00 € |
| Ermäßigte | 4,00 € |
| Gruppeneintritt ab 10 Personen (Preis pro Person) | 5,00 € |
| Gruppeneintritt ab 10 Personen (Preis pro Person) ermäßigter Preis | 3,00 € |

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz – Großes Zittauer Fastentuch

| | |
|---|---|
| Erwachsene | 6,00 € |
| Ermäßigte | 4,00 € |
| Gruppeneintritt ab 10 Personen (Preis pro Person) | 5,00 € |
| Gruppeneintritt ab 10 Personen (Preis pro Person) ermäßigter Preis | 3,00 € |

Fastentücherkarte – Kombikarte
Berechtigt zum einmaligen Besuch des Kulturhistorischen Museums Franziskanerkloster und des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz

| | |
|---|---|
| Erwachsene | 10,00 € |
| Ermäßigte | 6,00 € |
| Gruppeneintritt ab 10 Personen (Preis pro Person) | 8,00 € |
| Gruppeneintritt ab 10 Personen (Preis pro Person) ermäßigter Preis | 5,00 € |
| Sonderpreis für Gruppen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz inkl. pers. Führung pro Person | 6,00 € |
| Jahreskarte | 30,00 € |
| Jahreskarte/ermäßigter Preis | 15,00 € |

Jahreskarten gelten ab dem Tag des Erwerbs für 12 Monate und berechtigen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten zum beliebig häufigen Besuch der Dauerausstellungen im Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster und Museum Kirche zum Hl. Kreuz.

**2. Eintritt in Sonder-/Wechselausstellung**
Der Besuch von Sonderausstellungen in Gebäuden der Städtischen Museen ist nur in Verbindung mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für die Dauerausstellung ggf. mit Sonderausstellungsaufschlag möglich. Dies gilt nicht für Sonderausstellungen außerhalb der Gebäude der Städtischen Museen Zittau, für die gesonderte Eintrittspreise festgelegt werden können. Die Höhe des Eintrittsgeldes bzw. Aufschlages für Sonderausstellungen richtet sich jeweils nach deren Charakter und Aufwand. Die entsprechenden Entgelte werden ggf. je Ausstellung gesondert festgelegt und veröffentlicht.

**3. Führungen**
Entgelte für die Teilnahme an öffentlichen oder angemeldeten Führungen durch Ausstellungen der Städtischen Museen Zittau fallen grundsätzlich zusätzlich zum jeweiligen Eintrittsentgelt an. Die Teilnehmerzahl kann durch die Städtischen Museen Zittau begrenzt werden.

Führungsentgelt – Öffentliche Führungen durch Dauer- und Sonderausstellungen

| | |
|---|---|
| Erwachsene/Ermäßigte (Preis pro Person) | 2,00 € |

Führungsentgelt – Führungen nach Anmeldung
Nach vorheriger Anmeldung sind individuelle, themenbezogene oder Überblicksführungen für Einzelpersonen und Gruppen möglich.

Führungsentgelt- Fastentuchführung Kleines Zittauer Fastentuch oder Großes Zittauer Fastentuch

| | |
|---|---|
| bis 15 Personen | 20,00 € |
| jede weitere Person | 2,00 € |

Führungsentgelt - Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster

| | |
|---|---|
| bis 20 Personen | 40,00 € |
| jede weitere Person | 2,00 € |

**4. Teilnahme an Veranstaltungen (neues Ticket)**
Der Erwerb der Teilnehmerkarte berechtigt nur zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist nach dem Ermessen der Städtischen Museen möglich. Die Höhe des Teilnahmeentgelts für Veranstaltungen richtet sich jeweils nach deren Charakter und Aufwand. Die entsprechenden Entgelte werden je Veranstaltung gesondert festgelegt und veröffentlicht.
Teilnehmerbeitrag

| | |
|---|---|
| Erwachsene/Normalpreis | 4,00 € |
| ermäßigter Preis | 3,00 € |

**5. Museumspädagogische Angebote**
Die Zahlung des Entgeltes berechtigt nur zur Teilnahme am jeweiligen, museumspädagogisch betreuten Angebot, nicht jedoch zur selbständigen Besichtigung der Ausstellung.

Schüler im Museum (Unterrichtsbegleitende Führungen)
im Rahmen des Unterrichts (auch Vorschulunterricht in Kitas) gebuchte und betreute Führungen durch Dauer- und Sonderausstellungen

| | |
|---|---|
| Teilnehmerbeitrag | 1,00 € |

Kinder und Jugend im Museum (Erlebnisprogramm), Workshops
Öffentliche und gebuchte, betreute Angebote speziell für Kinder und Jugendliche

| | |
|---|---|
| Teilnehmerbeitrag | 2,00 € |

Je 10 Kinder ist, sofern nicht abweichend festgelegt, eine Begleitperson/Betreuer/Aufsichtsperson notwendig, diese zahlt keinen Teilnehmerbeitrag. In begründeten Ausnahmen kann der Betreuungsschlüssel in Absprache mit der Museumspädagogik verändert werden. Über den festgelegten Betreuungsschlüssel hinausgehende Begleitpersonen zahlen den Teilnehmerbeitrag für Einzelteilnehmer.
Zusätzlich zu den ausgewiesenen Teilnehmerbeiträgen können weitere Auslagen, bspw. für Materialkosten anfallen.

Kindergeburtstage im Museum
Nach vorheriger Anmeldung können betreute Kindergeburtstage im Museum durchgeführt werden.

| | |
|---|---|
| max. 10 Kinder mit bis zu 2 Begleitpersonen | 60,00 € |

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Kinder je Veranstaltung begrenzt. Bis zu zwei Betreuer/Begleitpersonen (mind. 16 Jahre alt) erhalten freien Eintritt. Weitere Begleitpersonen zahlen das reguläre Eintrittsentgelt für den Besuch des Museums. Die Materialkosten sind im Entgelt enthalten.

Workshops/Seminare
Entgelte für die Teilnahme an Workshops und sonstigen Aktionen richten sich nach Aufwand und anfallenden Materialkosten. Die Entgelte werden gesondert ausgewiesen und veröffentlicht.

**6. Entgelte für Sonstige Nutzungen**

| | |
|---|---|
| Nutzungen für bereits vorhandene Bildvorlagen je Bild | 60,00 € |
| Nutzungen für neu anzufertigende Bildvorlagen je Bild | 60,00 € |
| Veröffentlichungsgebühr je Bild | 50,00 € |
| Bearbeitungsgebühr je Stunde | 30,00 € |

(zzgl. eventuell anfallende Herstellungs-/Porto-/Material-/Unkosten)
Für wissenschaftliche Publikationen werden in der Regel keine Veröffentlichungsgebühren erhoben.

T. Zenker, Oberbürgermeister

## Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

**Verwaltungs- und Finanzausschuss**
Do., 08.02.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)
**Sozialausschuss**
Mo., 15.01.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)
**Technischer und Vergabeausschuss**
Do., 18.01.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)
**Sitzung des Stadtrates**
**Do., 25.01.24, 17 Uhr**
Rathaus (Bürgersaal)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
**Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse** wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Änderungen sind vorbehalten.

# Aus dem Zittauer Stadtrat

## CFG

Nicht zum ersten, aber sicher nicht zum letzten Mal stand das finanzielle Defizit des Theaters auf der Tagesordnung. Die Notwendigkeit eines neuen Beschlusses kommt vor allem durch Tarifsteigerungen zustande, die von uns jedoch nicht in Frage gestellt werden. Gerade der seit Jahren gezahlte Haustarif verdeckte die strukturellen Probleme des Theaters. Nachdem sich der Freistaat Sachsen bereit erklärt hat, 50 % des Defizits für mind. 2023 und 2024 zu übernehmen, ist es an den drei kommunalen Geldgebern, also dem Landkreis Görlitz, der Stadt Görlitz und der Stadt Zittau, für die übrigen 50 % und die zusätzlichen Kosten aufzukommen. Wobei es dem Landkreis und der Stadt Zittau zunehmend schwerer fällt, die finanzielle Kraft und den politischen Willen dazu aufzubringen. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass echte Konsolidierungsschritte seitens des Theaters und der politische Wille seitens der Stadt Görlitz nur unzureichend erkennbar sind. Der Stadtrat Zittau hat deshalb mit großer Mehrheit die zusätzlichen Ausgaben für 2023 gedeckelt, für die Folgejahre unter Haushaltsvorbehalt gestellt und den Oberbürgermeister beauftragt, schnellstmöglich zu weitreichenden Konsolidierungsverhandlungen mit den Beteiligten einzutreten. die bei Scheitern als ultima ratio auch eine Prüfung der Defusionierung der Standorte Görlitz und Zittau zu Folge haben könnte. Der Erhalt des Theaters bedarf einer dauerhaft soliden Finanzierung aller drei kommunalen Geldgeber im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten!
Einen guten Start ins Jahr 2024 wünscht Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com.

## ZITTAU KANN MEHR E.V.

**Liebe Leserinnen und Leser,**
die jüngste Sitzung des Zittauer Stadtrats brachte entscheidende Entwicklungen. Die Richtlinie für die Förderung von Vereinen wurde überarbeitet. Die Präzisierung wird Planungssicherheit und gezielte Unterstützung schaffen. Finanzielle Unterstützung erfuhr das Gerhart-Hauptmann-Theater mit einer Deckelung des Zittauer Beitrags zur Finanzierung 2023. Alle Gesellschafter und Förderer müssen intensiv Finanzierungsmodelle für weitere Jahre diskutieren. Zudem wurde erneut über die Schließung der Schwimmhalle in Hirschfelde beraten. Hierbei wurde die Neuausrichtung der Nutzung beschlossen, mit dem Fokus, einen Begegnungsort für die Ortschaft Hirschfelde zu konzipieren. Mittel werden bereitgestellt, um dieses Vorhaben mit Beteiligung verschiedener Akteure erfolgreich umzusetzen. Der Stadtrat setzt sich somit nachhaltig für die Entwicklung Zittaus ein, sowohl im kulturellen, bildungspolitischen als auch im sozialen Bereich. Diese Maßnahmen sollen die Lebensqualität in der Stadt langfristig steigern und eine positive Perspektive für die Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Alles Gute und Frieden für 2024,
Die Fraktion "Zittau kann mehr"

## DIE LINKE.

**Die Linke – Ratssitzung 12/2023**
Eine vormals in 2016 beschlossene Unterstützung Studierender in Höhe von 50 Euro wurde aufgehoben. Sie stellte bisher keinen Anreiz für die Wohnsitzanmeldung in Zittau dar. Die Stadt wird stattdessen die Hochschule bei der Studierendenwerbung ab 2025 unterstützen. Die Suche nach Lösungen beim Thema Theater und der Unterstützung in den Gemeinden, hier konkret in Hirschfelde, rief eine rege Diskussion in allen Fraktionen hervor. Für das kommende Jahr wurde für unser Theater eine Lösung trotz der engen finanziellen Spielräume gefunden. Künftig wird es Überlegungen geben müssen, wie die Existenz ohne immer wiederkehrendes Bangen gesichert werden kann. Theater unterhält, bildet, provoziert, gehört zu unserer kulturellen Identität und soll weiter ein wichtiger Teil des Gemeinwesens sein!

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler und Falschaussagen werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert.

Redaktionsschluss für diese Seite: 18.12.2023


### Impressum:

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de - Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** MEDIA Logistik GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden **Auflage:** 4.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet **Fotos:** Philipp Herfort Photography, Dagmar Köhler, STV Zittau, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Dirk Liefold, Wilfried Rammelt, Christian Schäfer, Andreas Stöcker, SCHKOLA Hartau, Andreas Nietsch, Ralf Reinhardt **Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt, T-Zentrum Zittau, KJH Villa, Landratsamt, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Reiseagentur (im Bahnhof), Volksbank Löbau-Zittau e.G., Bäckerei & Café Lust, Filmpalast, Büroklammer, Mocca Bar, Fleischerei Kummer und Engemanns Fleischerei **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter zittau.de **Abonnement:** „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. **Anzeigen im Ortschaftsteil:** DDV Neiße GmbH, Neustadt 18, 02763 Zittau, Tel. 03583 77555880 oder 0176 41629552, E-Mail: scharf.christian@ddv-media.de (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen, Wohnungs- und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

# Ersatzbekanntmachung über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat am 14.12.2023 mit Beschluss-Nr. 861/2023 den Bebauungsplan Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung", bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), als Satzung beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023 wurde gebilligt.
Die beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung" tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB zum 12.01.2024 in Kraft.
Der Planbereich umfasst den auf beigefügtem Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich mit den Flurstücken 872/15 (teilweise), 872/17 und 872/19 (teilweise).
Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf der bisher baulich nicht genutzten Fläche Baurecht für den Neubau eines Bürogebäudes und einer Versuchsanlage ZiRa (Zittauer Anlage für „Rankine-Prozesse" der Thermodynamik) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt herzustellen.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Zittau, Technisches Rathaus Sachsenstraße 14, Referat Stadtplanung Zimmer 104-108 während der Öffnungszeiten dienstags 8-12 Uhr und 13.30-18 Uhr (Termine außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.
Darüber hinaus ist die o.g. Satzung einschließlich Begründung auf der Homepage der Stadt Zittau https://www.zittau.de unter Bürgerservice einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:
Unbeachtlich werden

- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB alle nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB alle nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Zittau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

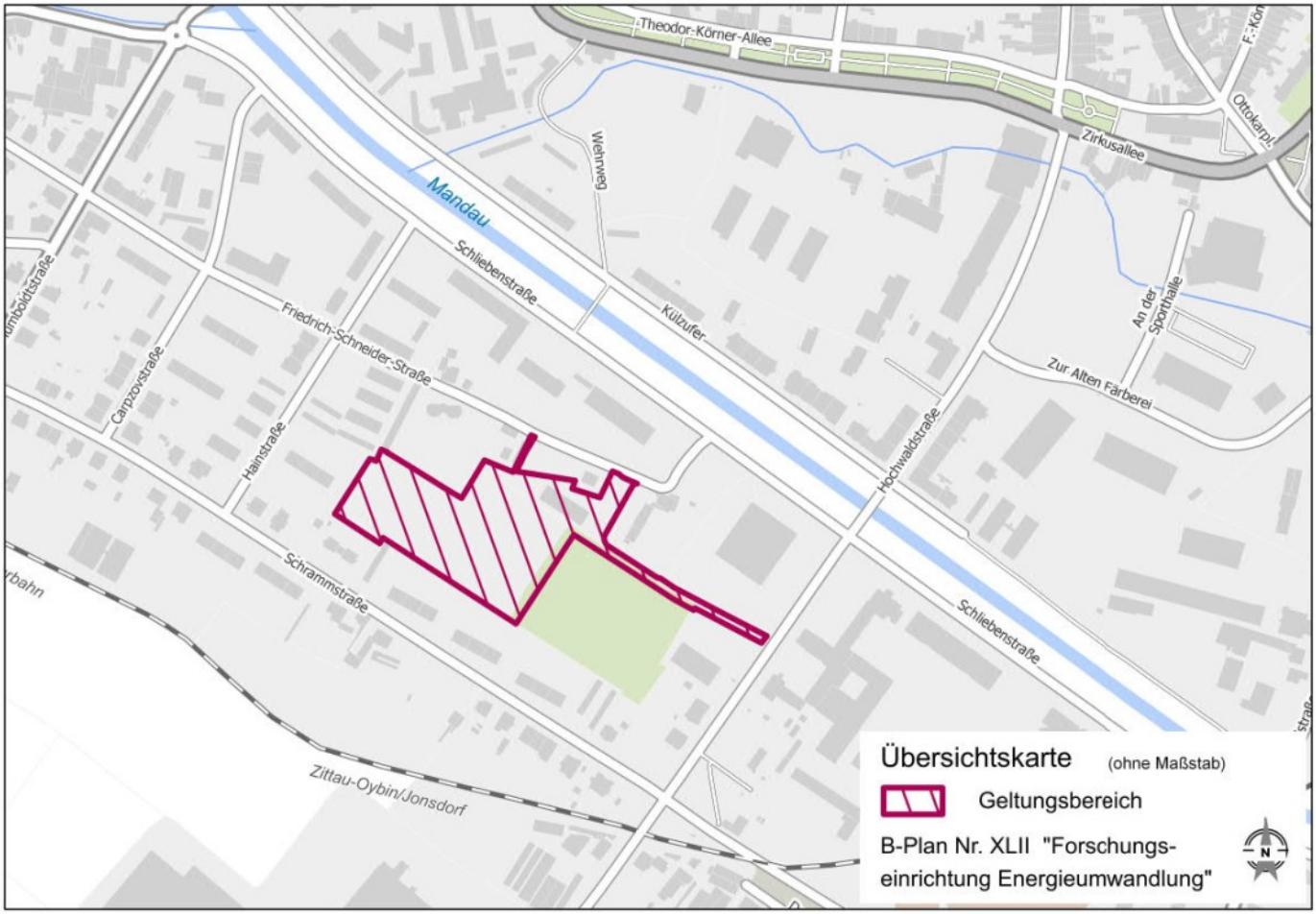

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
T. Zenker, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Durch öffentliche Bekanntmachung wird die Grundsteuer hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 erhalten, haben im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten.
Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2024 zugegangen wäre.
Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig.
Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:
1. am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt;
3. am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Abs. 3 GrStG beantragt hat.

Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden Änderungsbescheide erlassen.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlung bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Zittau zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie dies bitte auf folgendes Konto der Stadt Zittau vor:

(Bitte unbedingt Kassenzeichen angeben)

**Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**
**IBAN: DE54 8505 0100 3000 0001 00**

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 73ZZZ00000023972 der Stadt Zittau abgebucht. Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Zittau (Amt für Finanzen, Referat Finanzen, Markt 1, 02763 Zittau) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zittau, 10.01.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am **12. Februar 2024.**
Redaktionsschluss ist der **20. Januar 2024.**

## XXIV. SPECTACULUM CITAVIAE am 08.05.2024

Sie sind schon jetzt herzlich eingeladen zum XXIV. Spectaculum Citaviae am Mittwoch, **08. Mai 2024.** Traditionell am Mittwoch vor Himmelfahrt feiern die Zittauer mit ihren Gästen das Spectaculum Citaviae. Auf mehreren Bühnen und in den Kirchen werden Musikanten, Chöre, Theater und Tanzgruppen verschiedene Darbietungen zeigen. Bis spät in die Nacht können die Gäste durch die historischen Gassen und Plätze flanieren.
Das Spectaculum lebt von der Mitwirkung sehr vieler Akteure. Deshalb rufen wir alle Kulturinteressierten der Region auf, sich aktiv durch die Gestaltung eines Bühnenbeitrages, von Straßenmusik sowie altem Handwerk oder Ähnlichem, am Gelingen zu beteiligen. Sind Sie mit dabei, wenn es darum geht, unsere schöne Stadt Zittau wieder für eine Nacht in die Historie zurückzuversetzen. Zu einer gelungenen Veranstaltung gehören aber auch Speis' und Trank, deshalb nachfolgend die Ausschreibung für die Gastronomie.

**Ausschreibung für die gastronomische Versorgung beim XXIV. Spectaculum am Mittwoch, 08. Mai 2024, ab 18.00 Uhr in der Zittauer Innenstadt**

Das Festgebiet erstreckt sich über verschiedene Plätze in der Innenstadt u.a. vom Rathaus, Rathausplatz, Markt, Johannisplatz, Klosterplatz, Klosterhof. Aufgrund der historischen Atmosphäre sind folgende Kriterien unbedingt zu beachten:
- Verkaufsstände und Einrichtungen sind durch jeden Betreiber selbst zu stellen.
- Ausgestaltung der Stände und auch die Arbeitsbekleidung sind unbedingt dem historischen Anliegen entsprechend auszuführen.
- Bierverkaufsanhänger werden nicht zugelassen
- Verkauf von Flaschenbier ist nicht gestattet
- Die Preisauszeichnung ist in Talern erwünscht.
- Jeder Anbieter hat selbst Müllbehälter gut sichtbar für den Gast zur Verfügung zu stellen.
- Es ist ein evtl. Pfandsystem beim Getränkeverkauf vorgesehen.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte mit genauer Angabe der gewünschten **Verkaufsfläche**, **insbesondere wieviel Meter lfd. Frontfläche, den Strombedarf (in kWh)** und mit **einem thematisch untersetzten Konzept** zum Angebot und zur Gestaltung des Verkaufsstandes, mindestens mit einem Bild vom Stand, bis zum **16.02.2024** an die Stadtverwaltung Zittau, Referat Kultur, Markt 1, 02763 Zittau oder E-Mail: kultur@zittau.de.

Wiepke Steudner, Leiterin Referat Kultur

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 23.11.23 die Jahresrechnung 2022 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste festgestellt.
Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste zum 31.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat ist gemäß § 34 SächsEigBVO zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wurden von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste dem Rechnungsprüfungsamt am 26.04.2023 zur Verfügung gestellt. Dieser ist durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zittau nach § 32 Abs. 3 SächsEigBVO und § 105 Sächs GemO i.V. mit § 316 ff. HGB im Zeitraum 11.09.2023 bis 20.10.2023 mit Unterbrechungen durch Frau Grimm geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk der Prüfung wurde mit Datum vom 20.10.2023 erteilt.

**Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde entsprechend § 32 SächsEigBVO in Verbindung mit § 105 SächsGemO geprüft.
Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk: Der Jahresabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige rechtliche Bestimmungen wurden beachtet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beim Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste hat zu keiner Prüfungsbeanstandung geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.
Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.

Zittau, 20.10.2023
gez. Gudrun Grimm
Rechnungsprüfungsamt
Große Kreisstadt Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2023 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2022.

## Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bilanzsumme | 25.315.049,13 € |
| 1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - immaterielle Vermögensgegenstände | 1,00 € |
| | - das Anlagevermögen Sachanlagen | 21.045.814,41 € |
| | - das Umlaufvermögen | 4.269.233,72 € |
| 1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 24.533.651,02 € |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse | 144.959,18 € |
| | - die Sonderposten | 0,00 € |
| | - die Rückstellungen | 27.086,53 € |
| | - die Verbindlichkeiten | 609.352,40 € |
| | - die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| | | |
| 2. | Jahresgewinn | 2.057.948,80 € |
| 2.1. | Summe der Erträge | 6.273.826,48 € |
| 2.2. | Summe der Aufwendungen | 3.804.725,51 € |
| 2.3. | Zinsen | 3.733,77 € |
| 2.4. | Außergewöhnliche Aufwendungen | 407.418,40 € |

## Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlusts

Die öffentliche Auslegung der vom Stadtrat am 23.11.2023 festgestellten Jahresrechnung 2022 erfolgt in der Zeit vom **16.01.2024 bis 24.01.2024** im Rathaus der Stadt Zittau, Markt 1, Zimmer 211, Sekretariat Oberbürgermeister. Die Einsichtnahme kann an den angegebenen Tagen während der üblichen Sprechzeiten erfolgen.

| | | |
|---|---|---|
| a) | zur Tilgung des Verlustvortrages | |
| b) | zur Einstellung in die Rücklagen | |
| c) | zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | |
| d) | auf neue Rechnung vorzutragen | 2.057.948,80 € |

T. Zenker, Oberbürgermeister (Siegel)

## Aktuelle Straßensperrungen

**Zittau:**
- Komturstraße (Eisenbahnbrücke) bis 31.03.24
- Brücke Wehrweg über die Mandau bis Mitte 2024
- Max-Müller-Straße I bis 31.10.24

Weitere Informationen finden Sie auf **zittau.de**

# Städtische Museen Zittau

## Nichts ist, wie es scheint. Merkmale und Funktionen von Verschwörungstheorien

In den kommenden Winterferien bieten wir im Rahmen des Ausstellungsprojektes „Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz" in Zusammenarbeit mit Hatikva e.V. einen Workshop zum Thema „Verschwörungstheorien" an.

Auch wenn sie ein sehr aktuelles Thema sind, sind Verschwörungstheorien alles andere als neu. Man findet sie bereits in der Antike und im Mittelalter, vor allem aber ab dem 17. Jahrhundert in Europa. Und auch die Nationalsozialisten haben diese Denkstrukturen für ihre Ziele benutzt. Aber was sind die Merkmale von Verschwörungstheorien und Verschwörungsideologien? Wie funktionieren sie und was macht sie so „erfolgreich"? Diesen Fragen soll anhand von „neuen" und „alten" Verschwörungstheorien im Workshop nachgegangen werden. Der Workshop enthält neben einem Vortrag auch Teile, in denen sich die Teilnehmer Inhalte in Gruppen erarbeiten werden, und es besteht Raum für Diskussionen.

**Datum: Montag, 12.02.2024**
**Zeit: 10 bis 14 Uhr (mit Pausen)**
**Zielgruppe: offen für alle Interessierten**

Die Teilnehmendenzahl ist beschränkt (mind. 5 bis max. 20 Personen), und es wird um eine verbindliche **Anmeldung bis 31.01.2024** gebeten.

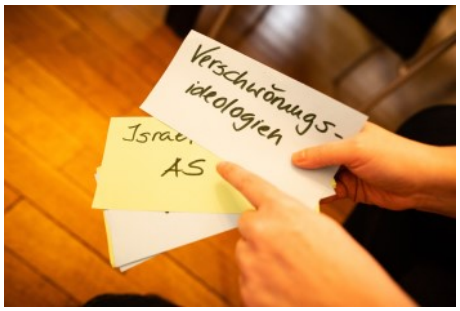


Bild: Hatikva e.V. | Foto: Dirk Liefold

Sie möchten den
Zittauer Stadtanzeiger,
unser Amtsblatt der Stadt Zittau,
zukünftig online bestellen?

**zittau.de**

## Ausstellungen 2024

**bis 24.03.2024**
Zittau 33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz

**bis 24.03.2024**
Es brennt. Feuer und Feuerabwehr in Zittau. Anlässlich 160 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zittau
Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit der Zittauer Feuerwehr

**10.04. bis 07.07.2024**
Karlernst Hausmann. Oberlausitzer Landschaften und mehr
Kabinettausstellung in Zusammenarbeit mit dem ZGMV

**20.04. bis 18.08.2024**
Zittau und Italien vom 17. bis zum 21. Jahrhundert

**31.07. bis 27.10.2024**
Anmut und Liebreiz. Der Bildhauer Walter Sintenis und seine Frauenbilder
Kabinettausstellung in Zusammenhang mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein

**30.08. bis 24.11.2024**
Internationale Grafik vom Mittelalter bis zur Gegenwart aus der Sammlung Sternling

**14.12. bis 09.03.2025**
Spielzeug aus drei Jahrhunderten

STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU
Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster

### Eintrittspreise

**Einzelkarte**
1) Großes Zittauer Fastentuch im Museum Kirche zum Hl. Kreuz, Kreuzfriedhof, Epitaphien
2) Kleines Zittauer Fastentuch, Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster & Klosterkirche mit dem großen Zittauer Epitaphienschatz

| | |
|---|---|
| **Erwachsene** | 6,00 € |
| **Ermäßigte*** | 4,00 € |
| **Gruppe** ab 10 Personen je Person | 5,00 € |
| **Gruppe, ermäßigt*** ab 10 Personen je Person | 3,00 € |

**Kombikarte****
Großes und Kleines Zittauer Fastentuch, Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster & Klosterkirche mit dem großen Zittauer Epitaphienschatz

| | |
|---|---|
| **Erwachsene** | 10,00 € |
| **Ermäßigte*** | 6,00 € |
| **Gruppe** ab 10 Personen je Person | 8,00 € |
| **Gruppe, ermäßigt*** ab 10 Personen je Person | 5,00 € |

**Führungen** — Eintritt zzgl. 2,00 €

| | |
|---|---|
| **Fastentuch** (einzeln) | |
| bis 15 Personen pauschal | 20,00 € |
| jede weitere Person | 2,00 € |
| **Museumsführung** | |
| bis 20 Personen pauschal | 40,00 € |
| jede weitere Person | 2,00 € |
| Schulklassen-/Kita-/Hortführungen | 1,00 € |

**Vorträge**

| | |
|---|---|
| **Erwachsene** | 4,00 € |
| **Ermäßigte*** | 3,00 € |

**Jahreskarte** (gültig für 12 Monate)

| | |
|---|---|
| **Erwachsene** | 30,00 € |
| **Ermäßigte*** | 15,00 € |

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haben freien Eintritt.

* Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte, Empfänger von Sozialleistungen, Inhaber einer Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende (mit Nachweis)

** berechtigt zum einmaligen Besuch des Museums Franziskanerkloster und des Museums Kirche zum Hl. Kreuz

## SENIOREN - IM ALTER SICHER LEBEN

Die Broschüre informiert über Kriminalitätsformen, denen besonders ältere Menschen ausgesetzt sind, und gibt Tipps zum wirksamen Schutz vor solchen Straftaten. Sie erläutert Gefahren an der Haustür (z.B. das Auftauchen falscher Polizeibeamter oder das Vortäuschen falscher Notlagen) sowie Gefahren am Telefon (z.B. den so genannten Enkeltrick oder falsche Gewinnversprechen). Weiterhin wird über Internetsicherheit, Gefahren im Internet und Soziale Netzwerke informiert. Außerdem wird in der Broschüre auf Gefahren, die einem unterwegs begegnen können, hingewiesen (z.B. Handtaschenraub).

## DER KOMMUNALE PRÄVENTIONSRAT

### der Großen Kreisstadt Zittau macht auf zwei Medienangebote der Polizei aufmerksam

Beide Broschüren sind ab sofort an den Auslagestellen der Stadtverwaltung Zittau bzw. des Landratsamtes Görlitz in Zittau sowie als Download („Sicher wohnen" und „Im Alter sicher leben") kostenfrei erhältlich.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Greschuchna vom Kommunalen Präventionsrat Zittau

unter Tel.: 03583 752-113
oder per E-Mail: kpr@zittau.de

gern zur Verfügung.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
SACHSEN
ASSKomm
Allianz Sichere Sächsische Kommunen
www.asskomm.de

## EINBRUCHSCHUTZ – SICHER WOHNEN

Die Broschüre informiert über Möglichkeiten zum Schutz vor Einbruch. Skizzen und Bilder veranschaulichen die technische Sicherung von Türen, Fenstern und Fenstertüren. Hinweise auf Einbruchmeldeanlagen sowie Videoüberwachung, die eine mögliche Begleitmaßnahme zu mechanischer Sicherungstechnik sind, ergänzen die Informationen. Eingegangen wird außerdem auf das Thema „Smart Home" im Zusammenhang mit Einbruchschutz und der dazugehörigen polizeilichen Empfehlungspraxis.

## 7. Vergabekonferenz

Am Mittwoch, dem **31. Januar 2024** findet von **10 bis 12 Uhr** die 7. Zittauer Vergabekonferenz im Rathaus Zittau (Bürgersaal) statt. Eingeladen sind alle Unternehmen, vorrangig das Baugewerbe, die sich für in 2024 anstehende Ausschreibungen in Zittau und Umgebung interessieren. Vorgestellt werden die geplanten Bauvorhaben

- der Stadt Zittau,
- des Landkreises Görlitz,
- der Stadtwerke Zittau GmbH,
- der SOWAG mbH,
- der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH
- sowie der Enso Netz GmbH.

Schwerpunkte stellen der Tief- und Kanalbau, sowie der Hoch- und Ausbau dar.
„Unser Anliegen ist es, die regionalen Unternehmen rechtzeitig über anstehende Bauvorhaben zu informieren, ihr Interesse für öffentliche Aufträge zu gewinnen und regionale Wirtschaftskreisläufe anzukurbeln." so Gloria Heymann, Leiterin der Wirtschaftsförderung Zittau.
Diese Veranstaltung wird von der Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Dresden organisiert.
Es handelt sich um eine informelle Veranstaltung. Das zum jeweiligen Bauvorhaben gehörende öffentliche Ausschreibungsverfahren bleibt davon unberührt. Die Anmeldung erfolgt über das folgende Portal:
**www.hwk-dresden.de**

Informationsblatt

33. Jahrgang, Nr. 363

Freitag, 12.01.2024

# Zittauer Ortschaften

**IN DIESER AUSGABE:**


| | |
|---|---|
| OT Hirschfelde | 13 |
| OT Dittelsdorf | 15 |
| OT Hartau | 16 |
| OT Schlegel | 17 |
| OT Wittgendorf | 17 |
| OT Pethau | 18 |
| OT Eichgraben | 18 |
| Termine | 19 |
| Kirche | 20 |
| Anzeigen | 21 |


**THEMEN IN DIESER AUSGABE:**

- Bilderpräsentation von Hirschfelde und Dittelsdorf
- Tischtennisturnier um den Pokal
- Vereinsleben in Dittelsdorf
- SCHKOLA-Klasse pflanzt neuen Baum
- Ernst Priever und das „Deutsche Haus"
- Wittgendorf lädt zum Gespräch
- Rück- und Ausblick aus Pethau
- Nordpol Hirschfelde: Christbaumknistern

Zittau

zittau.de

# Hirschfelde

## Arbeitskreis Geschichte Hirschfelde präsentiert: Ein Prosit der Gemütlichkeit

(Säle-Gaststätten-Kneipen)

Orte der Geselligkeit und der Gemütlichkeit vermitteln wir in einer neuen, überarbeiteten Bilderpräsentation.
Die Erinnerung an 48 Stätten des guten Essens und Trinkens, der Kultur und vielfältiger Feiern von Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf möchten wir Ihnen zeigen. Manches zum Schmunzeln, aber auch zum Nachdenken wird dabei sein. Bei Glühwein oder Kaffee in den Pausen verbringen wir einen gemütlichen gemeinsamen Nachmittag. Das Vereinshaus, ehemaliges Hotel Rieger, lässt eine Nutzung im Winter nicht zu. Somit zeigen wir diese große Präsentation am

**03. Februar 2024,**
**14-17 Uhr** (mit Pausen)
im **ehemaligen Gemeindeamt Hirschfelde** (großer Ratssaal), Rosenstraße 3

sowie am
**02. März 2024**,
**14-17** Uhr (mit Pausen)
im **Museum Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 31.

Foto: Wilfried Rammelt

An beiden Orten ist die Platzkapazität begrenzt, deshalb erfolgt der Einlass in Hirschfelde und Dittelsdorf nur bei vorheriger Reservierung. Reservierungen für beide Veranstaltungen nimmt entgegen:

Stadtverwaltung Zittau
Bürgerbüro Hirschfelde
Frau Meeder
Tel.: 03583 752-263
E-Mail: g.meeder@zittau.de
Sprechtag:
Di., 9-12 Uhr und 13.30-18 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und eine unterhaltsame, gemeinsame Zeit.

Wilfried Rammelt

Sonnenschutz hat immer Saison

„Sonnenschutz"
ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH

Hauptstraße 164, 02708 Obercunnersdorf, Tel. (035875) 6 12 14
Hauptstraße 8, 02739 Eibau, Tel. (03586) 70 24 05

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 17.01.,** 18 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde
Ab 17.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Erreichbarkeit Ortsbürgermeister**
Tel.: 035843 25838
E-Mail: hirschfelde@zittau.de

# Grundschule Hirschfelde/Ostritz

## Adventsnachmittag in der Grundschule Hirschfelde

Am Freitag, dem 08.12.23 war es wieder soweit. In der Schule herrschte ein Gewussel und Getümmel. Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie viele fleißige Helfer räumten, dekorierten und bereiteten den Adventsnachmittag liebevoll vor. Es gab verschiedene weihnachtliche Basteleien, u.a. mit dem VbFF, Sport und Spiel, Kino mit Popcorn, eine Luftballonmodellage, Zuckerwatte, eine Waffelbäckerei vom Hirschfelder Hort und ein Café mit leckerem selbstgebackenen Kuchen von der 2. Klasse und Stollen von den Bäckern aus der Umgebung. Außerdem wurden viele Plätzchen, welche von den Eltern gebacken wurden, verkauft. Natürlich konnte man auch Herzhaftes zu sich nehmen wie Bratwurst und Fischsemmeln, Glühwein und Punsch. Das Ganze wurde von der Kinderband „Die lustigen Noten" aus dem Dittelsdorfer Hort und der Musikschule Fröhlich mit dem Akkordeon begleitet.
Allen, die uns so tatkräftig unterstützt haben, ein herzliches **Dankeschön**.

Das Lehrerteam
der Grundschule Hirschfelde/Ostritz

## „Alle Jahre wieder"

dürfen die Hortkinder der 1. Klasse aus Hirschfelde in die Weihnachtsbäckerei „Riedelbäck" gehen und leckere Plätzchen backen. Der Bäckermeister erklärte uns, wie das Mehl entsteht und wo es herkommt.

In der warmen Backstube konnten wir dann beobachten, wie frische Semmeln hergestellt werden. Wir rollten den Teig aus, stachen Plätzchen aus, legten sie aufs Blech und verzierten alles mit bunten Streuseln. Uns wurde richtig warm und bei dem süßen Duft bekamen wir großen Hunger. Deshalb schenkte der Bäcker jedem von uns zum Abschied eine leckere warme Semmel.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmal herzlich bedanken. Es ist eine schöne Tradition geworden, jedes Jahr zur Weihnachtszeit, unsere Erstklässler zum Backen einzuladen.

## „Ein großes Dankeschön an den Bäckermeister und sein Team vom Riedelbäck"

sagen die Kinder der 1. Klasse
vom Hort „Naturdetektive" Hirschfelde

Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen?

**zittau.de**

## Die schnellste Ballsportart der Welt ist wieder in Wittgendorf!

Liebe Tischtennisfreunde!
Wir laden euch herzlich am

**9. Februar 2024**

zum 27. Tischtennisturnier um den Pokal des Ortschaftsrates ein. Freut euch auf spannende Spiele, sportliche Herausforderungen und jede Menge Spaß.
Wir freuen uns auf eure Teilnahme und eine tolle Zeit gemeinsam!

Sportliche Grüße
Mike Härtelt
Abteilung Tischtennis
SV Wittgendorf e.V.

# Dittelsdorf

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Dienstag, 16.01.,** 18 Uhr
im Vereinshaus „Alte Schule"
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

**Erreichbarkeit Ortsbürgermeister**
Tel.: 035843 29096
E-Mail: dittelsdorf@zittau.de

## Weihnachtliches Treiben 2023 - Vereinsleben

Seit 20 Jahren gehört das Weihnachtliche Treiben um die in die Jahre gekommene Angellinde in Dittelsdorf zur festen Tradition in der Adventszeit. Unsere Linde am Dittelsdorfer Angel wurzelt seit 140 Jahren an der ehemaligen Schule, heute Vereinshaus. Es ist immer wieder beeindruckend, wie der Angel in den vier Jahreszeiten von ihr ins Bild gerückt wird. Zum Ausdruck kommt dies besonders um die Advents- und Weihnachtszeit.
Nach Ende der Dittelsdorfer Kirmes freuen sich viele auf das vorweihnachtliche Treffen am Angel und die Kinder auf den Besuch des Weihnachtsmannes.
Ehe dieses beginnt, wird am Donnerstag vor dem 1. Advent der Schwibbogen seit 13 Jahren errichtet und zum Leuchten gebracht. Am gleichen Tag erfolgt seit 2009 das Pyramidenanschieben mit Kindern und Eltern am Kindergarten „Schwalbennest".
Pünktlich zum 2. Advent zeigt sich der Dittelsdorfer Angel im festlichen Gewand. Nicht nur dort ist zu spüren, dass eine besondere Zeit angebrochen ist. Überall im Ort befinden sich erleuchtete Fenster, strahlende Weihnachtsbäume und schöne weihnachtlich gestaltete Vorgärten. Herrnhuter Sterne weisen den abendlichen Besuchern den Weg durch den Ort. Im letzten Jahr lohnte sich das besonders, da unsere Linde zu ihrem Geburtstag einen weihnachtlichen Schmuck, fünf Herrnhuter Sterne, bekam. Mit dem Einzug der Dunkelheit zeigt der festliche Schmuck seine volle Wirkung. Leider konnten sich unsere Besucher nicht auf die Bank um die Linde setzen und das festliche Ambiente genießen. Die Bank wurde wegen größerer Schäden demontiert. Natürlich erhält unsere Linde eine neue schönere Bank in diesem Jahr. Um dies zu realisieren, werden noch einige Unterstützungsbeiträge in Form von Spenden benötigt. Bisher wurden 450 € für die Erneuerung durch Bürger gespendet. Die Vorbereitung und Gestaltung der weihnachtlichen Aktivitäten erfolgte unter Regie des Heimatvereines Dittelsdorf e.V. mit seinen Mitgliedern und vielen Helfern und mit Unterstützung des Ortschaftsrates. Durch das Wirken der Frauengruppe, der Imker und der Teams Deerbogen, Koziol, der Eltern der Kinder des Kindergartens sowie einzelner privater Initiativen und natürlich des Heimatvereines erhält das Treiben seine volle Ausstrahlung und Wirkung. Im Jahr 2023 wurde dies noch durch eine Ausstellung von Steffen Lehman von historischen Postkarten der Region ergänzt.

Viele Gäste sind immer wieder begeistert von unserem „Weihnachtlichen Treiben", das durch Gemütlichkeit und viel privater Atmosphäre charakterisiert wird. Es trifft der Ausdruck „klein aber fein" voll zu. Durch die festliche Musik von Herrmans Wirtshausmusik wurde dies noch unterstrichen. Der Weihnachtmann konnte dies auch bestätigen. Er fühlte sich sehr wohl und konnte so manchen Wunsch an Süßigkeiten der Kinder erfüllen. Auch im letzten Jahr kam der Weihnachtsmann mit Kindern des Kindergartens „Schwalbennest" mit dem Traktor zum festlich gestalteten Angel. Das dies möglich wurde, haben wir erneut den Brüdern Wenzel aus Hirschfelde zu verdanken. Für weihnachtliche Hintergrundmusik sorgte DJ Sven. Besonders waren unsere Besucher und wir überrascht, dass uns der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau einen Besuch abstattete und eine lange Zeit verweilte.

Ich möchte mich bei allen Helfern und Akteuren herzlich bedanken, die zum erfolgreichen Gelingen unseres kleinen Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Im Namen des Vorstandes des Heimatvereines Dittelsdorf e.V. wünsche ich uns allen ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024 sowie neue Ideen bei der Umsetzung der Aufgaben, Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.
Mit diesen Wünschen verbinde ich unseren herzlichen Dank für die erwiesene Unterstützung im zu Ende gegangenen Jahres 2023.

Christian Schäfer
Vorstand Heimatverein Dittelsdorf e.V.

Foto: Christian Schäfer

## Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule"
dienstags 15.30-18.00 Uhr

# Hartau

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 14.02.,** 19 Uhr
im Zimmer der Ortsbürgermeisterin, Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Erreichbarkeit Ortsbürgermeisterin**
Tel.: 0162 4445274
E-Mail: hartau@zittau.de

## Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

## ARTHUR-Klasse pflanzt neuen Baum in Hartau

Am Donnerstag, dem 30.11.2023 halfen die Schüler und Schülerinnen der ARTHUR-Klasse bei der Pflanzung eines neuen Baumes im Naturpark „Zittauer Gebirge". Der Rot-Ahorn ist bereits der 9. Baum im jungen Baum-Park an der Unteren Dorfstraße in Hartau. Die Kinder haben bei der Anlage des Pflanzringes sowie beim Wässern des Baumes fleißig mitgeholfen und versprochen, den Baum auch in trockenen Zeiten mit zu gießen.

## Hartauer Geschichte und Geschichten

### Vor 115 Jahren

Der Fabrikarbeiter Ernst Wilhelm Priever, geboren am 14. Oktober 1860 in Schlegel und seit dem 1. Januar 1884 wohnhaft in Hartau, heiratete hier Emma Therese Brückner, die Tochter (Jüngste von fünf Kindern) der Häuslerin und Gastwirtin Amalie Therese, der das Grundstück Hartau Nr. 55 (jetzt Obere Dorfstr. 9) nach dem Tod ihres Mannes Johann Gotthelf Brückner ab dem 11. Januar 1867 gehörte. Das Haus, ein stattliches Umgebindehaus (1822 mit ca. 16 x 9 m angegeben), gebaut 1726 als zweites in Neu-Hartau, war schon seit 1734 ein Gasthaus, früher „Kleine Beischänke" oder „Bergschänke" genannt. Nach dem Tod von Amalie Therese 1892, die noch drei Mal verheiratet und zwei Mal verwitwet war (nach Johann Gotthelf Brückner Friedrich August Paul, Karl August Krause (mit ihm noch vier Kinder) und Ernst Julius Schwerdtner, kaufte Ernst Priever von den Erben das Grundstück für 5.200 M. 1894 ließ er neue Schornsteine setzen und das Strohdach massiv decken. Jahre später beschloss er, das Haus neu zu bauen. Darüber sind einige Vorkommnisse bekannt.

Vor dem **19. Januar 1909, vor 115 Jahren,** schrieb Priever an den Gemeinderat, „Er beabsichtigt, umzubauen, um zwei Gesellschaftzimmer zu erweitern und um die Concession für die neuen Räume zu ersuchen. Sie möchten das Gesuch bei der Amtshauptmannschaft (AHM) befürworten, da doch mein Local der Neuzeit entsprechend, mit allem Comfort eingerichtet, mir zur Zierde und größte Reklame für Hartau werden wird". Das alte Gasthaus besaß außer der Wohnung zwei Gasträume und einen Laden. Das neue Haus sollte im Erdgeschoss Gastzimmer, Gesellschaftszimmer mit Podium, Laden, Stube, Küche, Schlachthaus, Waschküche und in einem Anbau Schlachtküche und Abtritte, im Obergeschoss Wohnräume, Gesellschaftszimmer mit Podium und Abtritte (auch für die weiblichen Gäste) erhalten. Am 20. Januar beantragte Priever beim Gemeindevorstand Emil Steudtner den Um- und Anbau des Hauses. Schon am Tag vorher hatte der Gemeinderat beschlossen, „Da der Neubau z.T. auf Gemeindeeigentum steht, muss er erst das Land für 40 Pfg./m² vermessen lassen und kaufen." Demnach war das alte Haus zu diesem Zeitpunkt schon abgerissen und das neue schon angefangen, ohne Baugenehmigung. Diese wird ihm am 15. Februar von der AHM abgelehnt. In mehreren Eingaben bittet Priever um die Genehmigung, da bei ihm auch immer die Hartauer Vereine und der Gemeinderat verkehrten. Letzterer erteilte am 20. April die Freigabe zum Bau, am 22. auch die AHM, für die Schankkonzession müsse aber extra beantragt werden.
Am 5. August teilte Ernst Priever der AHM die Fertigstellung mit. Am 23. September erfolgte die Baubesichtigung des Sachverständigen Bellmann. Er stellte fest, dass „Nicht ein Um- und Anbau, sondern ein vollständiger Neubau erfolgt ist, wobei nur wenig Kellermauerwerk verwendet wurde. Der Neubau ist 28,9 m statt geplanten 24,6 m lang. Es ist ein Schlachthaus und im Obergeschoss ein Raum für theatralische Aufführungen eingebaut worden. Bauunternehmer (Gustav Scholze, Zittau) und Bauherr sind straffällig geworden …. Einige Mängel festgestellt. Zeichnungen und Genehmigung nachreichen." Am 28. September teilte die AHM mit, dass die Ingebrauchnahme untersagt und keine Konzession erteilt wurde. „Ein Schlachthaus in einem Wohnhaus ist unzulässig. Eine Bestrafung bleibt vorbehalten." Darauf antwortete Priever der AHM, der Bauunternehmer hätte es gegen meinen Willen unterlassen, die Nachbewilligung zu beantragen, er will die Zeichnungen schnellstens nachreichen. Priever bat um vorläufige Erlaubnis bis zur Erteilung der Schankkonzession. Nach Beseitigung der Mängel und einer weiteren Besichtigung des Sachverständigen genehmigte die AHM am 9. Dezember die Ingebrauchnahme, außer dem Schlachthaus (wurde später daneben gebaut).

Ernst Priever benannte sein neues Restaurant „Deutsches Haus".

Eckehard Gäbler

Foto: Andreas Stöcker | Postkarte aus den 20er Jahren

**Anzeigen »** scharf.christian@ddv-media.de • fon 03583 77555880 oder 0176 41629552

## SCHKOLA Hartau

### In der Weihnachtsbäckerei

Passend zur Vorweihnachtszeit fand am 08.12.2023 unsere 2. Deutsch-Tschechische Begegnung statt, bei der sich in meiner Gruppe „Backen" alles um leckere und selbsthergestellte Köstlichkeiten drehte. Im Speiseraum des Lernhaues Kretscham trafen sich neun begeisterte Kinder, um die bunten Weihnachtsplätzchen zu backen, zu verzieren und natürlich zu naschen. Im Anschluss durften sich die fleißigen Bäcker und Bäckerinnen ihre Kekse mit nach Hause nehmen und erhielten auch das Rezept zum Nachbacken für Daheim. Selbstverständlich bilingual auf Deutsch und auch auf Tschechisch.

Johanna Herwig

# Schlegel

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 14.02.,** 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

**Sprechstunde Ortsbürgermeister**
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung

**Erreichbarkeit Ortsbürgermeister**
Tel.: 035843 20614
E-Mail: schlegel@zittau.de

# Wittgendorf

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 17.01.,** 19 Uhr
Wittgendorf „Alte Schule"
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

**Erreichbarkeit Ortsbürgermeister**
Tel.: 035843 20876
Mobil: 0172 4947631
E-Mail: wittgendorf@zittau.de

## Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

Liebe Wittgendorferinnen
und Wittgendorfer,

das Jahr 2023 ist vergangen, ein Jahr, in dem wir für die uns selbstgestellte Aufgabe, unsere Alte Schule als Dorfgemeinschaftshaus zu beleben, einiges getan haben, einiges auf einen guten Weg bringen konnten. Diesen Weg sollten wir im Jahr 2024, für das wir Ihnen, für das wir Euch allen wünschen, dass es ein gutes Jahr werden möge, weitergehen. Die Resonanz auf die bisherigen drei Wittgendorfer Gesprächsabende, die thematisch bunt gefächert waren, ermutigen uns, diese Veranstaltungsreihe weiterzuführen. Und dazu bitten wir um Ihre und Eure Mithilfe, um Ideen und Vorschläge. Und deshalb haben wir für den Gesprächsabend im Januar das Dorfgemeinschaftshaus selbst zum Thema gemacht.

Wir laden Sie, wir laden Euch ganz herzlich in die Alte Schule ein zum **4. Wittgendorfer Gesprächsabend** am Donnerstag, dem **25. Januar 2024 um 19 Uhr.**

**Thema:**
Das Dorfgemeinschaftshaus Wittgendorf. Wünsche und Möglichkeiten für eine Belebung der Alten Schule als ein Treffpunkt für Jung und Alt.

Wir freuen uns auf Sie, auf Euch.

Der Fest- und Heimatverein
Wittgendorf e.V.

BAUBETRIEB
**Klaus Henschke**
Inhaber Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90 | 02763 Olbersdorf
**Tel.: (0 35 83) 51 19 72**
1990 30 Jahre 2020
- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällerarbeiten
- Mauerwerktrockenlegung
- Verkauf von Baustoffen

Bestattungsvorsorge
zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU
Tel.: 03583 5763-20
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau

# Pethau

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Montag, 05.02.,** 19.00 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Erreichbarkeit Ortsbürgermeister**
Tel.: 03583 512413
E-Mail: pethau@zittau.de

Fotos: Andreas Nietsch

# Eichgraben

## Sitzung des Ortschaftsrates

**Dienstag, 13.02.,** 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

**Sprechstunde Ortsbürgermeister:**
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters,
Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11

**Erreichbarkeit Ortsbürgermeister:**
Tel.: 03583 680866
E-Mail: eichgraben@zittau.de

## Sehr erfolgreich abgeschlossen

Diese Überschrift kann man getrost für das vergangene Jahr verwenden, denn immer wenn etwas abgeschlossen ist, kann ein Resümee gezogen werden und damit geht eine Bewertung der Geschehnisse einher. Entspannend ist auch der Umstand, dass mit abgeschlossenen Dingen keine „Alte Schublade" mehr geöffnet bleibt und man kann sich dann wieder voll auf neue Vorhaben konzentrieren.

Wir konnten in Pethau leider nicht alle Vorhaben abschließen wie z.B. unser Spätsommerfest oder die Umgestaltung des Kreisverkehres. Im Gegenzug sind aber Dinge wie die Modernisierung der Damentoilette im Ortszentrum abgeschlossen, an dieser Stelle auch einmal unser Dank an die Stadtverwaltung und an die Handwerker. Besonders hervorzuheben, wie im letzten Stadtanzeiger schon erwähnt, der Pethauer Weihnachtsmarkt, welcher die Bewertung erhielt: „Sehr gemütlich und rundum gelungen"

An dieser Stelle sei an all jene mein Dank gerichtet, die diesen Weihnachtsmarkt mit ihrer tatkräftigen Unterstützung zu diesem Erfolg verholfen haben, ganz besonders sei der Organisatorin Dorit Richter mit ihrem Team gedankt. Nicht zu vergessen seien auch die Unternehmen, welche mit Spenden zum Gelingen beigetragen haben. An dieser Stelle eine kleine bildliche Erinnerung:
Hals-ueber-Krusekopf GmbH, Herrnhuter Sterne GmbH, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Gartentechnik Peter Heidig, Elektro Schubert, Getränke Märkisch, Schrauben Heidig, TÜV Sachsen, Kaufland Zittau, OBI Zittau, Stadtwerke Zittau, Familie Hagenow und Familie Beig.

Wir als Ortschaftsrat wollen natürlich weiter daran arbeiten, die bereits angeschobenen Vorhaben fertig zu stellen. Eine unserer großen Herausforderungen für dieses Jahr wird es sein, neue Bürger zu finden, die bereit sind, das Geschehen im Ortschaftsrat Pethau aktiv mitzugestalten.
Deshalb sind Sie gefordert und kommen Sie zu unser Informationsveranstaltung am

**05.02.2024 um 19 Uhr**
**in das Ortszentrum**
**„Alte Schule zu Pethau"**

schauen Sie uns über die Schulter, wie so eine Sitzung aussieht, fragen Sie uns und lassen sich die Ratsarbeit erklären. Das alles ist keine Raketenwissenschaft und im Laufe der Zeit sind wir alle daran gewachsen.
**Darum entwickeln Sie sich weiter und bringen Sie sich und unsere Ortschaft auf ein neues Level! Sie werden gebraucht!**

Bis dahin schließen Sie „Alte Schubladen" und ich hoffe, wir sehen uns gesund und munter im Februar.

Andreas Nietsch
Ortsbürgermeister Pethau

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs
02763 Zittau | Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz | Hauptstraße 171
Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
• vertraulich
• preiswert
• zuverlässig
Tag & Nacht:
(03583) 79 51 77
bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de
Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räffler

## Oberschule Bernstadt „Klaus Riedel"

Die Oberschule Bernstadt lädt
am **Sonnabend, dem 03.02.2024**

in der Zeit von **09 bis 12 Uhr**
zum **„Tag der offenen Tür"** ein.

Besonders für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler haben wir uns eine Reihe von tollen Experimenten, Vorträgen und Schülerauftritten einfallen lassen.
Herzlich eingeladen sind natürlich auch ehemalige Schüler und Lehrer, sowie interessierte Bürger. Lassen Sie sich überraschen, wir freuen uns auf Sie!
Ebenso möchten wir Sie über unsere Anmeldezeiten für die neuen 5. Klassen informieren.

**Sehr geehrte Eltern,**
**liebe SchülerInnen der 4. Klassen,**
ab dem kommenden Schuljahr wird Ihr Kind die Klasse 5 an einer weiterführenden Schule besuchen und somit einen neuen Lebens- und Bildungsweg einschlagen.
Zu diesen nachfolgenden Zeiten stehen wir Ihnen für die Anmeldung an unserer Schule gern zur Verfügung:

**Montag, 26.02.2024**
08.00-13.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr

**Dienstag, 27.02.2024**
08.00-13.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr

**Mittwoch, 28.02.2024**
08.00-13.00 Uhr

**Donnerstag, 29.02.2024**
08.00-13.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr

**Freitag, 01.03.2024**
08.00-12.00 Uhr

Alle Informationen finden Sie auch
auf unserer Homepage unter:
www.os-bernstadt.de/aktuelles/neue_Kl._5

Schülerinnen und Schüler sowie
das Lehrerkollegium der Oberschule

## SC „Grenzbuben" Hirschfelde

### Jahresrückblick des Skatclub Grenzbuben Hirschfelde

Das Jahr geht zu Ende. Zeit für eine kurze Rückblende.
Nach dem Aufstieg 2022 aus der Bezirksliga spielten wir erstmalig in der Sachsenliga Nord/Ost. Als Aufsteiger gab es nur eine Zielstellung – Klassenerhalt. Seit dem 1. Spieltag standen wir immer knapp vor den Abstiegsrängen und tatsächlich geschah es, dass uns der härteste Konkurrent aus Hohenstein-Ernstthal vor der allerletzten Serie am letzten Spieltag noch überholte und so musste diese allerletzte Serie entscheiden. Spannung pur – aber das Unmögliche gelang, mit dem besten Ergebnis aller Serien (4.708 Punkte), gewannen wir die letzte Serie und waren punktgleich mit dem Konkurrenten. Jetzt mussten die Spielpunkte entscheiden 52.085:52.000 Punkte zu unseren Gunsten - Herzschlagfinale und Klassenerhalt gesichert.
Großen Anteil daran hatte unsere beste (und einzige) Frau, Ramona Strehle, die als Krönung in diesem Jahr auch Sächsische Vizemeisterin wurde.
Am letzten Spieltag dieses Jahres wurden auch die Sieger in der Wertung um den Herzapothekenpokal 2023 gekürt. Auch hier hatte Ramona Strehle die Nase vorn, vor Uwe Radetzki und Lothar Preuß (Foto unten). Die drei Erstplatzierten bekamen eine Geldprämie, während der Pokal an Uwe Radetzki ging, da er 4 Spieltage hintereinander gewonnen hatte.

Foto: Ralf Reinhardt

Die Skatfreunde des SC Grenzbuben Hirschfelde wünschen allen Lesern des Gemeindeblattes für 2024 eine eiserne Gesundheit.

Alle Skatinteressierten sind jederzeit zu unseren regelmäßigen Spielabenden in der Grünen Aue willkommen.

Anfragen jederzeit an unseren:

Vorsitzenden Walter Sperr
Tel. 0152 03837405
WhatsApp: walspe48@gmail.com
oder an
Ralf Reinhardt
Tel. 0160 7710167
WhatsApp: reinhardt-ralf@web.de

Gut Blatt!

### Spieltag ist der 18.01.2024 um 17.30 Uhr

Gespielt wird in 2 Serien zu je 48 Spielen oder 2 Serien zu je 36 Spielen nach der internationalen Skatordnung ohne Spitze, aber mit deutschem Skatblatt.

**Spieleinsatz:**
6 € bei 100 % Ausschüttung
**Verlustgeld:**
1. bis 3. verlorenes Spiel 0,50 €,
ab dem 4. verlorenen Spiel 1 €

Den Wanderpokal erhält der/die Spieler/in, welcher 3-mal in Folge das Turnier gewinnt oder 4-mal insgesamt.

Austragungsort ist die Gaststätte „Grüne Aue", Dorfstraße 55, 02784 Dittersbach.

Ihr Können startet hier... beim Pflegedienst Oriwol
Sie sind zuverlässig, fleißig und nett?
Warum arbeiten Sie dann eigentlich nicht bei uns?
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
• Pflegefachkraft/Pflegekraft (m/w/d)
(je nach Vereinbarung Voll- / Teilzeit)
Tariflohn/Einkaufs- und Massagegutschein
Sie sind interessiert? Auf Sie haben wir gewartet!
Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung in Schriftform
oder per E-Mail an info@pflege-oriwol.de
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GmbH
Rosenstraße 8
02788 Zittau
OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.pflege-oriwol.de

## Abfuhrtermine

| | Gelbe Tonne | Blaue Tonne |
|---|---|---|
| Dittelsdorf | 30.01. | 01.02. |
| Eichgraben | 06.02. | 16.01. |
| Hartau | 06.02. | 25.01. |
| Hirschfelde | 06.02. | 01.02. |
| Drausendorf | 06.02. | 01.02. |
| Rosenthal | 06.02. | 01.02. |
| Pethau | 16.01. | 17.01. |
| Schlegel | 30.01. | 01.02. |
| Wittgendorf | 24.01. | 01.02. |

# Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

## Erfrischend

„Junger Wein gehört in neue Schläuche", lautet der Vers für den Monat Januar aus Markus 2,22. Jesus sagt damit, dass seine Lehre („junger Wein") eine neue Denkweise („neue Schläuche") erfordert. Füllt jemand jedoch die Botschaft Jesu in alte Schläuche, so lehrt es der Kontext und die Erfahrung, geht beides verloren. Das ist bis heute herausfordernd und bedeutungsvoll: Nehmen wir an, ein Mensch hört das Evangelium, die erfrischende Lehre Jesu. Nun versucht er, wenn er nicht abgeneigt ist, Jesu Reden in seine bisherigen Sichtweisen („alte Schläuche") einzubauen. Doch Gottes Wort ist mit unserer irdischen Denkweise nicht kompatibel. Wer dennoch versucht, die Bibel in sein Weltbild zu integrieren, muss sie beschneiden und ihr damit Gewalt antun. Beispielsweise dadurch, dass alles Übernatürliche herausgeschnitten oder umgedeutet wird, um nur noch das zu behalten, was der eigenen Sichtweise nahekommt. Er verbiegt damit die Lehre Jesu. Anstatt sich zu erneuern, verändert er die Botschaft. Das ist wohl die häufigste Fehlentwicklung wenn ein Mensch das Evangelium hört, ohne jedoch seine bisherigen Ansichten tiefgründig zu hinterfragen und sich durch den Heiligen Geist in den Gedanken erneuern zu lassen. Manche haben noch nie entschieden Buße getan, noch nie gründlich umgedacht. Sie sind leider die „alten Schläuche" geblieben mit etwas froher Botschaft gewürzt. Wer aber wirklich in den Genuss des „neuen Weines" kommen möchte, der schiebe seine bisherigen Denkmuster, Vorurteile und Vorbehalte beiseite und lasse sich von Jesus und seinem Heiligen Geist ansprechen und verändern. Das erfrischt und wäre eine geniale Erfahrung nicht nur für 2024, sondern für die Ewigkeit. Gottes Segen für des neue Jahr.

Pfarrer Martin Wappler

## Gottesdienste

**So 14.01., 08.30 Uhr**
Gottesdienst in Hirschfelde, Abendmahl
**So 21.01., 08.30 Uhr**
Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl
**So 21.01., 10.00 Uhr**
Gottesdienst in Schlegel
**So 28.01., 10.00 Uhr**
Regionaler Gottesdienst in Hirschfelde, KG
**So 04.02., 10.00 Uhr**
Gottesdienst in Schlegel, Abendmahl, KiGo
**So 11.02., 10.00 Uhr**
Gottesdienst in Hirschfelde, Abendmahl

## Erreichbarkeit

**Pfarramt Dittelsdorf**
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

**Öffnungszeiten:**
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr

**Pfarramtsleiter:**
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de
Webseite: www.siebenkirchen.de

**Kratzer Metallbau GmbH**
Wittgendorfer Straße 2
02763 Zittau
Tel.: 03583 79632000
Fax: 03583 79632001
kontakt@kratzer-metallbau.de
www.kratzer-metallbau.de

zertifiziert nach DIN EN 1090-2, EXC3

KRATZER METALLBAU GMBH

**Bestattungsinstitut „Friede"**
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt
**Telefon: 03583 510683**
**Tag & Nacht**
365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

## Elternwerkstatt „Grenz-WERTIG"

Eine Veranstaltungsreihe zwischen den Jugendberatungen Zittau und Ebersbach-Neugersdorf. Gedacht für Eltern von Kindern und Jugendlichen in der Pubertät.
Bei dieser Veranstaltung geht es um verschiedene Kommunikationsmodelle, wie man diese in der Familie nutzen kann und welche Chancen und Grenzen sie bieten. Es wird einen Input geben, mit der Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen und persönliche Erfahrungen auszutauschen. Alle interessierten Eltern(teile) sind eingeladen. Es geht dabei nicht um einen moralischen Appell oder pädagogische Regelsetzungen, sondern um die Möglichkeit, die eigene Perspektive zu erweitern und sich mit anderen Eltern zum Thema auszutauschen.

**Termine:**
29.02.24 „Im Gespräch bleiben" - Zittau
18.04.24 „Grenzen und Spielräume" - Ebersbach-Neugersdorf

**Ansprechperson:**
Jugendberatung Zittau
Tel: 03583 7960896
E-Mail: jb@dwlz.de
Web: https://dwlz.de/jugendberatung/

Ist dies möglich und braucht es noch etwas dafür?
Melden Sie sich gern.

Team der Jugendberatung Zittau

Diakonie Löbau-Zittau

Freuen Sie sich auf den Frühling.
Jetzt Insektenschutz bestellen!
Die Nr. 1 im Insektenschutz.
INSEKTEN SCHUTZ NEHER
Winter-Aktion mit Preisvorteil
Bau- und Möbeltischlerei
Torsten Riedel
Dr.-Külz-Straße 16
02788 Hirschfelde
Tel.: 035843-25972

SOZIALSTATION Mittelherwigsdorf
24-h Telefon: 03583 791440
Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.
Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal"
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft
Seniorentagespflege „Zur alten Schule Hörnitz"
Pflegeheim „Haus Waldfrieden" Oybin und „Pflegeheim" Hörnitz
Senioren- und Behindertenfahrdienst
Betreutes Wohnen „Herbstzeit" Zittau
Seniorentagespflege „Sonnenblume" Seifhennersdorf
www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34
ivd
Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!
Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung
03583/79666-0 info@drti.de

Wasser | Heizung | PV / Solar | Lüftung/ Klima | Kunden-dienst | Elektro
Reparatur- & Wartungsarbeiten
Heizung, Wärmepumpen & Solar
Photovoltaik & Elektro
Klima & Lüftung
Sanitärinstallation
Ihr neues Wunschbad
mit 3D-Badplaner • Heizungskonfigurator
Förderrechner und Finanzierung!
HBG Leutersdorf GmbH
Hauptstraße 37
02739 Kottmar OT Neueibau
03586 3303 - 0
www.hbg-leutersdorf.de

Zuhause in (d)einer WG!
Gute Freunde inklusive.
WEIL WOHNEN VERTRAUENSSACHE IST.
VERMIETUNG · VERWALTUNG · VERKAUF
Fon: 03583-750-0
www.wbg-zittau.de
WOHNBAUGESELLSCHAFT ZITTAU MBH

Zittau
Berufepark
27.1.2024
alle drei Ober-
schulen von Zittau
10–13Uhr
zittau.de

# JETZT BEWERBEN!

# Zittauer Stadtfest

# 12. – 14. Juli 2024

Wir freuen uns über Ideen, Anregungen, kulturelle, tänzerische und sportliche Bühnenprogramme, Vereinspräsentationen und Straßenkunstbeiträge, aber auch über die Teilnahme von Gastronomen sowie Schaustellern!

Weitere Informationen und Anmeldeformulare unter www.zittau.de.

Zittau

Referat Kultur, Wiepke Steudner, Tel.: 03583/ 752 140, Mail: kultur@zittau.de

Heiliger Florian, Lindenholz. 18. Jh. Schutzheiliger gegen Feuer- und Wassergefahr. SMZ (Foto: R. Pech)


**Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster**
Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583 554790 | Di – So 10 – 17 Uhr

**Museum Kirche zum Heiligen Kreuz**
Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Di – So 10 – 17 Uhr

STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU

www.museum-zittau.de

**AUSSTELLUNG**

**bis 24.3.2024**

Franziskanerkloster: Zittau 33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz

Franziskanerkloster: Es brennt! Feuer und Feuerabwehr in Zittau. 160 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zittau

**VERANSTALTUNGEN**

Fr | 12.1. | 11 Uhr
Franziskanerkloster: **Führung** »Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz«, 8/6/2 €

**Do | 18.1. | 17 Uhr**
Franziskanerkloster: **Vortrag** »Verbrannte und verbotene Bücher: Zittaus öffentliche Bibliotheken nach 1933«, Felix Pankonin, 4/3 €

**Di | 23.1. | 17 Uhr**
Franziskanerkloster: **Vortrag** »Kunst um 1933 in Zittau im nationalen Kontext«, Dr. Peter Knüvener, 4/3 €

**So | 28.1. | 15 Uhr**
Franziskanerkloster: »Vom Kloster zum Museum. Öffentliche **Hausführung** inkl. ausgewählter Epitaphien«, Steffen Fischer, 8/6/2 €

**Di | 30.1. | 15 Uhr**
Franziskanerkloster: **Führung** »Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz«, 8/6/2 €

**So | 4.2. | 15 Uhr**
Franziskanerkloster: **Führung** »Es brennt. Feuer und Feuerabwehr in Zittau«, Christiane Elstner, 8/6/2 €

**Di | 6.2. | 17 Uhr**
Franziskanerkloster: **Vortrag** »Sprache im Nationalsozialismus«, Bartholomäus Nowak, (Görlitz), 4/3 €

**So | 11.2. | 15 Uhr**
Franziskanerkloster: Führung »Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz«, 8/6/2 €

**Mo | 12.2. | 10 – 14 Uhr**
Franziskanerkloster: **Workshop** »Nichts ist, wie es scheint. Merkmale und Funktionen von Verschwörungstheorien«, Hatikva e.V. (Dresden), verbindliche Anmeldung bis 31.1. 2024 unter museum@zittau.de oder 03583 554790, Teilnahmegebühr 8/6 €

**Änderungen vorbehalten.**